



Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

**63 Gesamterneuerungswahlen der Arbeitnehmervertretung in die Verwaltungskommission**

Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB)

**63 Réélection intégrale de la représentation des salariés au sein de la Commission administrative**

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

**64 Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht**

Office de l'école obligatoire et du conseil

**64 Lettre d'information pour les directions d'école: une vue d'ensemble**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

**64 Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2021/2022 im deutschsprachigen Kantonsteil**

Technische Fachschule Bern

**70 Tag der offenen Tür (31.10.2020)**

ceff St-Imier/Tramelan

**70 Portes ouvertes 2020**

Informationsveranstaltungen

**70 Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen**

Séances d'information

**70 Gymnases, écoles de culture générale et écoles de commerce**

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

## Gesamterneuerungswahlen der Arbeitnehmervertretung in die Verwaltungskommission

Für die Amtsperiode ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2025 sind die Mitglieder der Verwaltungskommission neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertretung erfolgt an der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2021 und richtet sich nach Art. 23 ff. des Organisationsreglements für die Delegiertenversammlung (BLVK-OgRDV) vom 1. August 2018.

Das Reglement ist auf der Website der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK unter folgendem Pfad abrufbar: [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch) > Alles auf einen Blick > Delegiertenversammlung

Die bisherige Arbeitnehmervertretung stellt sich zur Wiederwahl. Es sind dies:

- Fischer Martin, Leissigen
- Gasser Peter, Bévillard
- Peyer Esther, Bern
- Wacker Stefan, Obersteckholz (Vizepräsident)

Weitere Wahlvorschläge sind gemäss Art. 25 BLVK-OgRDV mit einem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf bis 30 Tage vor der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2021 schriftlich einzureichen an das Büro der Delegiertenversammlung, vertreten durch: Alain Jobé, La Tour 13, 2735 Bévillard, E-Mail: [alain.job@sefb.ch](mailto:alain.job@sefb.ch)

Die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK orientiert über das Ergebnis der Wahl auf [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch).

Ostermundigen, im August 2020/Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB)

## Réélection intégrale de la représentation des salariés au sein de la Commission administrative

Les membres de la Commission administrative seront nommés pour la période administrative allant du 1<sup>er</sup> août 2021 au 31 juillet 2025. L'élection de la représentation des salariés est élue à l'Assemblée des délégués le 9 juin 2021 et régie par les art. 23 et suivants du Règlement d'organisation de l'Assemblée des délégués (ROAD-CACEB) du 1<sup>er</sup> août 2018.

Le règlement peut être consulté sur le site Internet de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB) en faveur des enseignants (CAF) en suivant le lien suivant: [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch) > FR > Tout en un coup d'œil > Assemblée des Délégués

Les représentants actuels des salariés se présentent à la réélection. Il s'agit de:

- Fischer Martin, Leissigen
- Gasser Peter, Bévillard
- Peyer Esther, Berne
- Wacker Stefan, Oberholz (vice-président)

Conformément à l'art. 25 ROAD-CACEB, d'autres propositions doivent être soumises par écrit au bureau de l'Assemblée des délégués, par lettre de motivation et curriculum vitae, au plus tard 30 jours avant l'Assemblée des délégués du 9 juin 2021, représenté par: Alain Jobé, La Tour 13, 2735 Bévillard, e-mail: [alain.job@sefb.ch](mailto:alain.job@sefb.ch)

La caisse d'assurance du corps enseignant bernois CACEB publie le résultat des élections sur sa page d'accueil [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch).

Ostermundigen, août 2020/  
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois CACEB

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

## Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht

### Themen der Ausgabe vom 21. August 2020

- Rückerstattung Facherweiterungen (Erweiterungsdiplome)
- Der Kanton Bern fördert die Zweisprachigkeit
- SwissSkills Connect verbindet Ihre Schüler/innen mit Berufschampions aus über 100 Berufen!
- Save the Date: «Rendez-vous Job» 2021
- Neue Infothek im BIZ Langenthal

### Themen der Ausgabe vom 25. Juni 2020

- Gesuche um Beiträge für Schülertransportkosten
- Anmeldung Bildungsgänge Sekundarstufe II
- Elternorientierung digital

### Themen der Ausgabe vom 26. Mai 2020

- Schulaustretende ohne Anschlusslösung – Information für Klassenlehrpersonen des 9. Schuljahres
- Schülerinnen- und Schülerlizenzen des Klett-Verlags
- Rahmenverträge mit Google und Microsoft

Office de l'école obligatoire et du conseil

## Lettre d'information pour les directions d'école : une vue d'ensemble

### Sujets de l'édition du 21 août 2020

- Nouvelles adresses mail des coordinateurs de COMEO
- Nouveaux MER pour la rentrée d'août 2021
- Le Canton de Berne promeut le bilinguisme
- SwissSkills Connect met vos élèves en contact avec des champions des métiers issus d'environ 100 professions!
- Déménagement du Centre d'orientation professionnelle de Tavannes

### Sujets de l'édition du 25 juin 2020

- COMEO : informations pour la rentrée
- Les robots, c'est l'affaire des filles
- Transport d'élèves

### Sujets de l'édition du 26 mai 2020

- Jeunes sans solution de raccordement
- Contrats-cadres avec Google et Microsoft

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

## Aufnahmeverfahren in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2021/2022 im deutschsprachigen Kantonsteil

Bildungsgänge der Sekundarstufe II: Gymnasium, Berufsmaturitätsschule (BMS), Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit Berufsmaturität, Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) und Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität

Das Aufnahmeverfahren bleibt auch im aktuellen Schuljahr in den Grundsätzen unverändert. Anpassungen gibt es einerseits für die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs in Folge der neuen Beurteilung im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21. Diese entsprechen den im letzten Jahr bereits für das 8. Schuljahr vorgenommenen Änderungen und betreffen insbesondere die neuen Formulierungen der methodischen und personalen Kompetenzen, die das ursprüngliche Arbeits- und Lernverhalten ersetzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die prognostische Beurteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens mit den Dokumenten zur Beurteilung in der Volksschule übereinstimmen. Weitere Erklärungen finden sich unten.

### Empfehlungsverfahren

Schülerinnen und Schüler **aus dem 8. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr** einer öffentlichen Schule können sich für das Empfehlungsverfahren für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II anmelden.

Schülerinnen und Schüler **aus dem 9. Schuljahr einer Privatschule** können sich zum Empfehlungsverfahren für eine Berufsmaturitätsschule, eine Fachmittelschule, eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität oder die Informatikmittelschule mit Berufsmaturität anmelden, wenn die Schülerin, der Schüler zum Zeitpunkt der Beurteilung mindestens während der drei vorangehenden Semester die betreffende Privatschule besucht hat. Für das Gymnasium ist der Übertritt mit einer Empfehlung aus dem 8. oder 9. Schuljahr einer Privatschule nicht möglich.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich unter Einhaltung der Altersgrenze zu den Aufnahmeprüfungen anmelden. Die Altersgrenzen finden sich in den Abschnitten zu den Aufnahmeprüfungen.

#### 1. Anmeldung für das Empfehlungsverfahren

Die Schülerinnen und Schüler melden sich bis am **1. Dezember 2020** online für das Empfehlungsverfahren an. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Anmeldungen sind frühestens ab dem **12. Oktober 2020** möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind angemeldet, sobald die Onlineanmeldung abgeschlossen und die ausgedruckte, unterschriebene Bestätigung bei der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) abgegeben wurde.

Da einer Empfehlung eine intensive Beobachtung vorausgeht, ist eine nachträgliche Anmeldung zum Empfehlungsverfahren nicht möglich. Aus diesem Grund wird den Klassenlehrpersonen empfohlen, allen geeigneten Schülerinnen und Schülern die Anmeldung zum Empfehlungsverfahren anzuraten, auch wenn diese sich noch nicht definitiv für einen Bildungsgang entschieden haben oder im Falle der lehrbegleitenden Berufsmaturität zum Zeitpunkt der Anmeldung noch über keine Lehrstelle verfügen.

Das Durchlaufen des Empfehlungsverfahrens für mehrere Bildungsgänge ist möglich und kann sinnvoll sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in diesem Fall für alle Bildungsgänge anmelden, für welche sie beurteilt werden möchten.

Schülerinnen und Schüler, welche durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1, FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, geben dies bei der Anmeldung an. Ein entsprechendes Gesuch sowie weitere geforderte Dokumente müssen neu erst für die allfällige Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochgeladen werden.

**2. Beurteilung durch die Schule der Sekundarstufe I**

Die Lehrerinnen und Lehrer beurteilen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler bis Ende Januar pro Bildungsgang in den Bereichen Deutsch, Französisch und Mathematik sowie in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Einerseits wird, je nach Schuljahr, die fachliche Leistung in diesen Fächern beurteilt, andererseits die methodischen und personalen Kompetenzen – alles nicht primär als Rückblick, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf die Anforderungen im angestrebten Bildungsgang.

Dem obigen Abschnitt kann entnommen werden, dass nun die prognostische Beurteilung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens ebenfalls für Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs an den Lehrplan 21 angepasst wird. Unverändert bleibt, dass in vier Fächern je zwei Empfehlungen ausgesprochen werden müssen und dass mindestens in sechs der acht Fälle eine Empfehlung ausgesprochen werden muss, damit die Schülerin bzw. der Schüler als empfohlen gilt. Angepasst an den Lehrplan 21 werden hingegen die Bezeichnungen der Teilbereiche des Empfehlungsverfahrens und die Beschreibung der zu beurteilenden Kompetenzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Änderungen im Vergleich des bisher Gültigen:

<b>Bisherige prognostische Beurteilung</b>	<b>Neue prognostische Beurteilung nach Lehrplan 21; gültig für Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrs</b>
Fachbezeichnung: – Natur–Mensch–Mitwelt (im Hinblick auf die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geografie und Geschichte im Rahmen des 1. gym. Jahres)	Fachbezeichnung: – Natur, Mensch, Gesellschaft (Natur und Technik; Räume, Zeiten, Gesellschaften; im Hinblick auf die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geografie und Geschichte im Rahmen des 1. gym. Jahres)
Teilbereiche: – Sachkompetenz – Arbeits- und Lernverhalten	Teilbereiche: – fachliche Leistungen – methodische und personale Kompetenzen
Arbeits- und Lernverhalten: – Lernmotivation und Einsatz – Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer – Aufgabenbearbeitung – Auffassen und Verstehen – Anwenden und Übertragen – Lernstil, Problemlösen	Methodische und personale Kompetenzen – zeigt Einsatzfreude und Lernbereitschaft – plant und reflektiert den Lernprozess – kann Gelerntes mit eigenen Worten wiedergeben – erkennt Fehler und nutzt Förderhinweise – verwendet Strategien zum Bearbeiten komplexer Fragestellungen – arbeitet selbstständig, zielorientiert und konzentriert

**Fachmittelschule:** Die methodischen und personalen Kompetenzen werden für die Fachmittelschule nur in den Fächern Deutsch und Mathematik beurteilt. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich auf die Eignung für die Berufsfelder, auf welche die Fachmittelschule vorbereitet, beurteilt. Die Berufsfeldeignung wird im Hinblick auf die Teamfähigkeit und Selbstkompetenz einerseits sowie auf die Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Berufsfeld andererseits beurteilt. Der Berufsfeldeignung kommt eine besondere Bedeutung zu: Eine Empfehlung sollte nur ausgesprochen werden, wenn die Eignung für Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit oder Pädagogik gegeben ist.

Es wird in der Beurteilung angemessen berücksichtigt, wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr

oder später besucht haben oder durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind. In solchen Fällen ist durch die Klassenlehrperson der Sekundarstufe I im Feld «Ergänzungen» die Stellungnahme einzutragen.

Für die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II muss in sechs der acht Teilbeurteilungen bezüglich der fachlichen Leistung und der methodischen und personalen Kompetenzen ein «empfohlen» stehen. Ende Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler die Beurteilung der Lehrpersonen und Schulleitung in Form eines Laufbahntscheides. Wird die Empfehlung zum Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II ausgesprochen, so ist ein prüfungsfreier Übertritt möglich. Für die Aufnahme zum lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht Ausrichtung Gestaltung und Kunst und in die Informatikmittelschule muss zusätzlich eine Eignungsprüfung erfolgreich absolviert werden. Weitere Angaben zum Empfehlungsverfahren finden sich im Anhang der Mittelschuldirektionsverordnung vom 16. Juni 2017 (MiSDV; BSG 433.121.1).

**3. Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens**

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden nach dem Erhalt der Beurteilung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens, wie das Aufnahmeverfahren weitergehen soll. Sie erhalten dazu eine E-Mail an die hinterlegte Adresse. Sobald sie diese E-Mail erhalten haben, können sie sich erneut im System einloggen und pro Bildungsgang entscheiden, ob sie sich im Fall einer Empfehlung definitiv für den Bildungsgang anmelden bzw. ob sie sich bei einer Nichtempfehlung für die Aufnahmeprüfung anmelden. Die weiteren notwendigen Angaben zur Schülerin, zum Schüler sind im System gespeichert und müssen deshalb nicht erneut erfasst werden.

**3.1 Empfohlene Schülerinnen und Schüler**

Empfohlene Schülerinnen und Schüler können also zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Schule»: Sie melden sich für einen Bildungsgang an und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf eine Anmeldung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Pro Bildungsgang drucken die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern ein Formular aus und reichen diese von den Eltern unterschrieben der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) zum festgelegten Datum ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum **11. Februar 2021**).

**3.2 Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler**

Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Optionen wählen:

- «Anmeldung Aufnahmeprüfung»: Sie wollen die Aufnahmeprüfung absolvieren und füllen die restlichen Angaben (z. B. Wahlfächer, BM-Richtung, Schule usw.) aus.

oder

- «Verzicht»: Sie verzichten auf die Absolvierung der Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet.

Pro Bildungsgang drucken die Schülerinnen und Schüler ein Formular aus und reichen die von den Eltern unterschriebenen Formulare der Schulleitung der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) zum festgelegten Datum ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum **11. Februar 2021**).

#### 4. Weiterleitung der Anmeldungen an die Schulen der Sekundarstufe II

Sobald die Schulleitungen der Sekundarstufe I die unterschriebenen Formulare erhalten haben (spätestens bis zum 11. Februar 2021), leiten sie die Anmeldungen der empfohlenen Schülerinnen und Schüler sowie die Prüfungsanmeldungen elektronisch an die Schulen der Sekundarstufe II weiter (bis spätestens **15. Februar 2021**). Es müssen keine Papierdossiers weitergeleitet werden. Verzichtet die Schülerin, der Schüler auf die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens, werden die Anmeldungen nicht weitergeleitet.

#### 5. Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang, eine Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität sowie die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist die gewünschte Schule umgehend durch die Eltern zu informieren.

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule anhand einer Empfehlung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

### Aufnahmeprüfungen

#### 1. Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

##### 1.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres aus öffentlichen Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren können sich vom 2. Dezember 2020 bis zum **15. Februar 2021** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in das Gymnasium (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das dritte Jahr des gymnasialen Bildungsgangs) anstreben.

**Altersgrenze:** Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder 10. Schuljahren nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2021 den 17. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

##### 1.2 Aufnahmeprüfung in das erste gymnasiale Bildungsjahr (GYM1)

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch findet die Prüfung überall zum gleichen Zeitpunkt statt. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik, je schriftlich, Französisch zusätzlich auch mündlich.

Prüfungsdaten GYM1:

Aufnahmeprüfungen	Datum	DIN
schriftliche Prüfung	8. und 9. März 2021	10
mündliche Prüfung	19. März 2021	11

Die mündliche Prüfung in Französisch wird nur von den Schülerinnen und Schülern absolviert, für welche aufgrund ihrer Leistungen in den schriftlichen Prüfungen eine Aufnahme potenziell noch möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich den Termin für die mündliche Prüfung reservieren. Ein all-fälliges Aufgebot zur mündlichen Prüfung wird ihnen bis zum 18. März zugestellt.

Die Mathematikprüfung ist weiterhin zweigeteilt und ergibt zwei Noten. Gemäss Lehrplan 21 werden in einer Prüfung Operieren und Benennen (gemäss Lehrplan 21), in der anderen Erforschen und Argumentieren sowie Mathematisieren und Darstellen geprüft.

In der Französischprüfung werden die vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geprüft. Bei einer Aufgabe zum Textverständnis wird ebenfalls zusätzlich eine Angabe verlangt, wieso die Antwort richtig oder falsch ist. Zur Grammatik gibt es keinen speziellen Prüfungsteil.

Für die Aufnahmeprüfung gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: Eine Prüfungsserie für Schülerinnen und Schüler aus dem 8. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr oder einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler. Die Prüfungsaufgaben aus den früheren Jahren finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter: [www.be.ch/gym-aufnahme](http://www.be.ch/gym-aufnahme) > Aufgaben Aufnahmeprüfungen. (In Folge der Umstellung auf Passepartout sind die Französischprüfungen für Schülerinnen und Schüler aus dem 8. Schuljahr aus den Jahren 2016 bzw. für Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr aus den Jahren 2017 und frühere anders zusammengestellt, als es die Prüfungen gemäss Passepartout ab 2017 bzw. 2018 sind.) Die Prüfungspensen wurden im EDUCATION/Amtlichen Schulblatts 3.20 (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2020 > Ausgabe 3.20) sowie in der Broschüre Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II publiziert. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 3 der MiSDV.

Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie nur in «Texte schreiben» geprüft werden sollen, wobei die Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, ist ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Prüfung hochzuladen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, gelten als angemeldet.

### 1.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Gymnasien

Aufgaben- und Terminkoordination:

Dr. Andrea Iseli, Rektorin Gymnasium Interlaken

Prüfungsleitende Schulen:

Region	Zuständiges Gymnasium	Adresse	Telefon
Bern, Hofwil, Köniz	Gymnasium Neufeld	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
Biel, Seeland	Gymnasium Biel-Seeland	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
Burgdorf	Gymnasium Burgdorf	Pestalozzistrasse 17, 3400 Burgdorf	031 638 03 00
Langenthal	Gymnasium Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
Thun, Interlaken	Gymnasium Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

### 1.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch beim gewünschten Gymnasium eingereicht werden.

## 2. Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)

### 2.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2020 bis zum **15. Februar 2021** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Auf dieser Internetseite finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Fachmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton oder in das zweite Jahr der Fachmittelschule) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2021 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

### 2.2 Aufnahmeprüfung in das erste Bildungsjahr einer Fachmittelschule (FMS)

Grundlage für die Prüfungspensen ist der Lehrplan für die Volksschule, Sekundarschulniveau, bis und mit erstem Semester des 9. Schuljahres. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, ist der gesamte Stoff des dritten Schuljahrs der Sekundarstufe I Prüfungspensum.

Die Prüfungsaufgaben werden von kantonalen Prüfungsgruppen erarbeitet und sind im ganzen Kanton dieselben. Auch finden die schriftlichen Prüfungen überall zum selben Zeitpunkt statt. Es werden Deutsch und Mathematik (schriftlich) sowie Französisch (mündlich) geprüft. Für die Aufnahmeprüfungen gibt es zwei verschiedene Prüfungsserien: Eine Prüfungsserie für Schülerinnen

und Schüler aus dem 9. Schuljahr einer öffentlichen oder privaten Schule sowie eine Prüfungsserie mit erhöhten Anforderungen für Schülerinnen und Schüler aus einem nachobligatorischen Bildungsgang. Die Prüfung berücksichtigt so die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich wird in einem Gespräch die Berufsfeldreife geprüft.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen (Unterricht in der Erstsprache seit dem 6. Schuljahr oder später) wird bei der Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen (Unterricht in der zweiten Landessprache seit dem 6. Schuljahr oder später) können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, ist ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

**Prüfungstermin:** In der Woche vom 1. bis 5. März 2021.

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den vergangenen Jahren finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter [www.be.ch/fms-aufnahme](http://www.be.ch/fms-aufnahme) > Aufgaben Aufnahmeprüfungen. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.20 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2020 > Ausgabe 3.20) sowie in der Broschüre Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II publiziert. Weitere Angaben zur Prüfungsdauer sowie zu den Aufnahmebedingungen finden sich im Anhang 7a der MiSDV.

### 2.3 Prüfungsorganisation für die öffentlichen Fachmittelschulen

Die einzelnen Fachmittelschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2021) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

Schule	Adresse	Telefon
FMS Neufeld	Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern	031 635 30 01
FMS Lerbermatt	Kirchstrasse 64, 3098 Köniz	031 635 31 31
FMS Biel	Ländtestrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
FMS Oberaargau	Weststrasse 23, 4900 Langenthal	062 919 88 22
FMS Thun	Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun	033 359 58 57

### 2.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den Fachmittelschulbildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die FMS aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der betreffenden Schule eingereicht werden.

## 3. Aufnahmeprüfung den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

### 3.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerin-

nen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2020 bis zum **15. Februar 2021** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Das Lehrverhältnis muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Erst bei Ausbildungsbeginn ist ein Lehrverhältnis zwingend erforderlich. Es ist deshalb zu empfehlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, welche eine lehrbegleitende Berufsmaturität allenfalls ins Auge fassen und nicht prüfungsfrei aufgenommen werden können, zur Aufnahmeprüfung anmelden – auch wenn sie noch über keinen Lehrvertrag verfügen. Auch Schülerinnen und Schüler, welche bereits über einen Lehrvertrag verfügen und nicht prüfungsfrei in die lehrbegleitende Berufsmaturität aufgenommen werden, müssen sich selbst zur Aufnahmeprüfung anmelden. Eine automatische Anmeldung aufgrund des Vermerks auf dem Lehrvertrag erfolgt nicht.

Auf der Internetseite [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in den Berufsmaturitätsbildungsgang (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

### 3.2 Aufnahmeprüfung in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Geprüft werden die Fächer Deutsch (schriftlich), Französisch (oder Italienisch falls später Zuzug, mündlich und schriftlich), Englisch (schriftlich) und Mathematik (schriftlich). Für die Aufnahme in die Ausrichtung Gestaltung und Kunst wird zusätzlich eine Eignungsprüfung im Fach Zeichnen/Gestalten durchgeführt.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans 21. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.20 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erz.be.ch/e-ducation](http://www.erz.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2020 > Ausgabe 3.20) sowie in der Broschüre Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II publiziert.

Die Aufnahmeprüfungen in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht sind mit Ausnahme der Eignungsprüfung für die Ausrichtung Gestaltung und Kunst nicht ausrichtungsspezifisch. Entscheidend für die Zulassung zu einer bestimmten Berufsmaturitätsausrichtung ist die Gewichtung der erzielten Noten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem ersten Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Berufsmaturitätsunterricht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den lehrbegleitenden Unterricht finden am 13. März 2021 und die mündlichen Aufnahmeprüfungen in den DIN-Wochen 8 bis 10 statt. Die Berufsmaturitätsschulen informieren die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf der Anmeldefrist (15. Februar 2021) über den Ort und den Zeitpunkt der Durchführung der Aufnahmeprüfungen.

### 3.3 Prüfungsorganisation

<b>Ausrichtung Typ Wirtschaft</b>	– Wirtschafts- und Kaderschule KV <b>Bern</b> – Kaufmännische Berufsfachschule BV <b>Bern</b> – Wirtschaftsschule <b>Thun</b> – Bildung Formation <b>Biel Bienne</b> – Berufsfachschule <b>Langenthal</b>
<b>Ausrichtung Gestaltung und Kunst</b>	– gibb Berufsfachschule <b>Bern</b>
<b>Ausrichtung Gesundheit und Soziales</b>	– gibb Berufsfachschule <b>Bern</b>
<b>Ausrichtung Typ Dienstleistungen</b>	– gibb Berufsfachschule <b>Bern</b> – Wirtschafts- und Kaderschule KV <b>Bern</b> (Berufe des Detailhandels und verwandte Berufe)
<b>Ausrichtung Natur, Landwirtschaft und Lebensmittel</b>	<i>Keine lehrbegleitende BM möglich</i>
<b>Ausrichtung Technik, Architektur und Life Sciences</b>	– gibb Berufsfachschule <b>Bern</b> – Berufsbildungszentrum IDM <b>Thun</b> – Berufsbildungszentrum <b>Biel</b> – Berufsfachschule <b>Langenthal</b>

### 3.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule anhand einer Empfehlung oder bestandener Aufnahmeprüfung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

### 4. Prüfungsfreier Übertritt für Schülerinnen und Schüler aus dem ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs in den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM 1)

Schülerinnen und Schüler, die definitiv in einen gymnasialen oder einen FMS-Bildungsgang aufgenommen worden sind, werden prüfungsfrei in die BM 1 aufgenommen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten vom Gymnasium, von der Berufsmaturitätsschule oder vom Support für die elektronische Anmeldung ([anmeldungsek2@be.ch](mailto:anmeldungsek2@be.ch)) per Mail einen Zugang zum elektronischen Anmeldesystem und melden sich bis am **15. Februar 2021** bei der zuständigen Berufsmaturitätsschule an.

Für einen prüfungsfreien Übertritt in die Berufsmaturitätsschule beim Absolvieren einer Zweitlehre aufgrund der vorher erreichten Qualifikation gibt ebenfalls die Berufsmaturitätsschule oder der Support für die elektronische Anmeldung Zugang zum Anmeldesystem.

### 5. Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

#### 5.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2020 bis zum **15. Februar 2021** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Auf der Internetseite [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in eine Wirtschaftsmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2021 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

### 5.2 Aufnahmeprüfung in eine Wirtschaftsmittelschule

Die Aufnahmeprüfungen für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität finden an allen Wirtschaftsmittelschulen gleichzeitig statt.

Geprüft werden für den Besuch einer Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik.

Für den Besuch der Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität (ESC La Neuveville) werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft.

Der Prüfungsstoff richtet sich nach dem Sekundarschulniveau des Lehrplans 21. Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.20 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erp.be.ch/e-ducation](http://www.erp.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2020 > Ausgabe 3.20) sowie in der Broschüre Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II publiziert.

Kandidatinnen und Kandidaten des Bildungsgangs EFZ mit Berufsmaturität, die nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz leben und den Unterricht in der zweiten Landessprache nicht vor dem ersten Schuljahr der Sekundarstufe I besucht haben, können von der Prüfung in der zweiten Landessprache dispensiert werden. Die Dispensation bewirkt keine Dispensation für den Unterricht. Für die Aufnahmeprüfung in den Bildungsgang EFZ ohne Berufsmaturität besteht diese Möglichkeit nicht. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer diagnostizierten Behinderung oder Beeinträchtigung können Nachteilsausgleichsmassnahmen beantragen. Wenn betroffene Schülerinnen und Schüler eine solche Massnahme beantragen wollen, sind ein entsprechendes Gesuch und weitere geforderte Dokumente bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung hochzuladen.

Prüfungstermin für den Bildungsgang EFZ mit Berufsmaturität: schriftlich 13. März 2021, Datum der mündlichen Prüfung in den Wochen DIN 8-10 nach Aufgebot.

Prüfungstermin für den Bildungsgang ohne Berufsmaturität an der ESC La Neuveville: 16. März 2021.

### 5.3 Prüfungsorganisation

Schule	Adresse	Telefon
Bern Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / Wirtschaftsmittelschule Bern bwd WMB	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 70
Wirtschaftsmittelschule Biel / Abteilung des Gymnasiums Biel-Seeland	Ländtstrasse 12, 2503 Biel	032 327 07 07
Ecole supérieure de commerce La Neuveville	Rte de Neuchâtel 7, 2520 La Neuveville	032 751 21 77

### 5.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für eine Wirtschaftsmittelschule ohne Berufsmaturität anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei der Wirtschaftsmittelschule (ESC La Neuveville) eingereicht werden.

Die Qualifikation für eine Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität anhand einer Empfehlung oder bestandener Aufnahmeprüfung berechtigt zum Unterrichtsbeginn in den folgenden zwei Jahren.

## 6. Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule (IMS)

### 6.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres aus öffentlichen und privaten Schulen, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat und die sich für die Absolvierung der Aufnahmeprüfung entschieden

haben, werden elektronisch von den Schulleitungen der Sekundarstufe I an die prüfungsleitenden Schulen weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen, die nicht am Empfehlungsverfahren teilgenommen haben, und Schülerinnen und Schüler, für die kein Empfehlungsverfahren möglich ist, können sich vom 2. Dezember 2020 bis zum **15. Februar 2021** online zur Aufnahmeprüfung anmelden. Der Link zur Anmeldung findet sich im Internet unter [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2). Auf der Internetseite [www.be.ch/anmeldungsek2](http://www.be.ch/anmeldungsek2) finden sich ebenfalls weitere Informationen für Schülerinnen und Schüler, welche einen nicht durch diese Publikation abgedeckten Übertritt in die Informatikmittelschule (z. B. Eintritt aus einem anderen Kanton) anstreben.

**Altersgrenze:** Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder nachobligatorischen Schuljahren gilt folgende Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist in der Regel nur möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler am 1. Mai 2021 den 18. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

### 6.2 Aufnahmeprüfung in die Informatikmittelschule

Es werden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich, Französisch auch mündlich, geprüft. Die Prüfungen entsprechen dem Anforderungsniveau der Berufsmaturität.

Die Prüfungspensen wurden in der Ausgabe 3.20 des EDUCATION/Amtlichen Schulblatts (online unter [www.erp.be.ch/e-ducation](http://www.erp.be.ch/e-ducation) > Aktuelle Ausgaben 2020 > Ausgabe 3.20) sowie in der Broschüre Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II publiziert.

### Eignungsprüfung

In der zusätzlichen Eignungsprüfung werden IT-Grundwissen, Konzentration, Logik und räumliche Wahrnehmung geprüft (60–90 Minuten); die Prüfung findet am PC statt. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde. Die Eignungsprüfung muss von allen Kandidatinnen und Kandidaten absolviert werden, auch wenn die Aufnahmebedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme erfüllt sind (siehe oben).

### Prüfungstermine:

- Eignungsprüfung für Empfohlene:  
Februar 2021 (gem. Aufgebot der Schule)
- Aufnahmeprüfung/Eignungsprüfung:  
März 2021 (gem. Aufgebot der Schule)

### 6.3 Prüfungsorganisation

Schule	Adresse	Telefon
Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd / IMS Informatikmittelschule Bern	Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern	031 330 19 90

### 6.4 Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für die Informatikmittelschule anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung inkl. Eignungsprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die Informatikmittelschule aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, kann sofort nach dem Übertrittsentscheid ein Gesuch bei dieser eingereicht werden.

Bestehen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Eignungsprüfung, als dass Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste in der Rangfolge des Prüfungsergebnisses der Eignungsprüfung geführt.

Technische Fachschule Bern

## Tag der offenen Tür (31.10.2020)

Die Technische Fachschule Bern bietet rund 600 Lehrstellen in 13 verschiedenen Berufen an. Als Vollzeit-Berufsschule ist sie Lehrbetrieb und Berufsfachschule in einem. Eine breite Palette an Kursen und Weiterbildungen ermöglicht die persönliche Karriere nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Für Private wie auch für Industrie und Gewerbe bietet die Technische Fachschule Bern Produkte an, die von den Lernenden angefertigt werden, vom Prototyp bis zur Kleinserie.

Am Samstag, 31. Oktober 2020 öffnet die Technische Fachschule Bern an den Standorten Lorraine und Felsenau von 9.00 bis 16.00 Uhr für Interessierte ihre Türen:

- Herstellung von berufstypischen Gegenständen zum Mitnehmen
- Informationen zur Technischen Fachschule Bern
- Informationen über unsere Angebote zur Berufserkundung
- Austausch mit Lernenden und Auszubildenden
- Festwirtschaften und ein Pendelbus

Gerne begrüsst Sie die Technische Fachschule Bern auch an der BAM vom 30. Oktober 2020 bis 2. November 2020 in der Halle 3.2 an den Ständen 27 und 9. Die Technische Fachschule Bern und ihre Lernenden freuen sich auf Ihren Besuch!

### Angebote der Technischen Fachschule Bern

#### Grundbildung EFZ

Elektroniker/in EFZ mit BMS, ICT-Fachfrau/mann EFZ, Informatiker/in EFZ Fachrichtung Betriebsinformatik mit BMS, Polymechaniker/in EFZ mit BMS, Konstrukteur/in EFZ mit BMS, Metallbauer/in EFZ (BMS möglich), Schreiner/in EFZ (BMS möglich), Spengler/in EFZ (BMS möglich).

#### Grundbildung EBA

Mechanikpraktiker/in EBA (Weiterausbildung Produktionsmechaniker EFZ im Anschluss möglich), Metallbaupraktiker/in EBA, Schreinerpraktiker/in EBA, Praktiker/in PrA Schreinerei, Haustechnikpraktiker/in FR Spenglerei EBA  
> Kombination von Leistungssport und Lehre möglich.

#### Höhere Berufsbildung

Produktionstechniker/in HF, Metallbaumeister/in HFP, Spenglermeister/in HFP, Metallbau-, Werkstatt- und Montageleiter/in BP, Metallbaukonstrukteur/in BP, Produktionsfachfrau/mann BP, Projektleiter/in Solarmontage BP, Spenglerpolier/in BP

#### Kurse

Drehkurse, Fachmonteur/in VSSM, Schweisskurse, Starterkurs Metalltechnik, Vorkurs Produktionsmechaniker/in EFZ

[www.tfbern.ch](http://www.tfbern.ch)

ceff St-Imier/Tramelan

## Portes ouvertes 2020

Le Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff) à Saint-Imier et Tramelan ouvre ses portes pour le ceff COMMERCE, le ceff INDUSTRIE et le ceff SANTÉ-SOCIAL. Les portes ouvertes auront lieu aux dates suivantes:

- Vendredi, le 20 novembre 2020: Portes ouvertes – ceff COMMERCE, Tramelan, ceff INDUSTRIE, St-Imier et ceff SANTÉ-SOCIAL, St-Imier; 16h00 à 20h30 (séances d'information sur chaque site à 18h30)
- Samedi, le 21 novembre 2020: Portes ouvertes – ceff INDUSTRIE, St-Imier; 10h30 à 15h00 (séance d'information à 11h30)

[www.ceff.ch](http://www.ceff.ch)

Informationsveranstaltungen

## Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen

Die Daten der Informationsveranstaltungen finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion:

- Gymnasien, Fachmittelschulen: [www.be.ch/mittelschulen](http://www.be.ch/mittelschulen)  
> Informationsveranstaltungen an Mittelschulen
- Wirtschaftsmittelschulen: [www.be.ch/berufsfachschulen](http://www.be.ch/berufsfachschulen)  
> Aktuell

Séances d'information

## Gymnases, écoles de culture générale et écoles de commerce

Vous trouverez les dates des séances d'information sur le site Internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture:

- Gymnases, écoles de culture générale:  
[www.be.ch/ecoles-moyennes](http://www.be.ch/ecoles-moyennes) > Portes-ouvertes /  
Séances d'information des écoles moyennes
- Ecoles de commerce: [www.be.ch/ecolesprofessionnelles](http://www.be.ch/ecolesprofessionnelles)  
> Actualité